I

(Mitteilungen)

RAT

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN MINISTER DER MITGLIEDSTAATEN FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

vom 15. Mai 1992

„Toxikologie zum Zweck des Gesundheitsschutzes"

(92/C 148/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER DER MITGLIEDSTAATEN FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN —

NACH KENNTNISNAHME von der Mitteilung der Kommission betreffend das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Toxikologie zum Zweck des Gesundheitsschutzes —

NEHMEN mit Genugtuung die erzielten Ergebnisse zur Kenntnis, die weitgehend den vom Rat und den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten 1986 (1) und 1988 bestimmten Zielen entsprechen;

ERSUCHEN die Kommission, für eine große Verbreitung dieser Ergebnisse zu sorgen und die noch laufenden Arbeiten abzuschließen;

VERTRETEN DIE AUFFASSUNG, daß es möglich sein muß, anhand der in diesem Bereich in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene gesammelten Erfahrungen auch einen Beitrag zur Krankheitsvorbeugung zu leisten;

ERSUCHEN daher die Kommission, gegebenenfalls Maßnahmen im Bereich der Toxikologie zu ermitteln, die im Rahmen der künftigen Gesundheitspolitiken der Gemeinschaft durchgeführt werden könnten.

---

(1) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Toxikologie zum Zweck des Gesundheitsschutzes (ABl. Nr. C 184 vom 23. 7. 1986, S. 1).